

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Reinhard Todt: Hinsichtlich der eingelangten, vervielfältigten und verteilten Anfragebeantwortungen 3043/AB-BR bis 3150/AB-BR beziehungsweise 3145/ABPR-BR/2018,

jenes Verhandlungsgegenstandes, der gemäß Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt,

eines Schreibens des Präsidenten des Salzburger Landtages betreffend Mandatsverzicht eines Mitglieds beziehungsweise eines Ersatzmitglieds des Bundesrates,

einer Unterrichtung des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG betreffend die Nominierung von Mitgliedern des Ausschusses der Regionen,

eines Schreibens des Bundeskanzlers betreffend die Vertretung des Herrn Bundespräsidenten vom 13. bis 15. März 2018,

der Schreiben des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt eines Mitglieds der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union und dessen Vertretung sowie

der Unterrichtungen gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortungen:

3043/AB-BR bis 3150/AB-BR sowie 3145/ABPR-BR (siehe S. 6)

2. Eingelangter Verhandlungsgegenstand, der gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt:

Beschluss des Nationalrates vom 28. Februar 2018 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetzliche Budgetprovisorium 2018 und das Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 geändert werden (99/A und 19/NR)

3. Schreiben der Landtage:

Schreiben des Präsidenten des Salzburger Landtages betreffend Mandatsverzicht eines Mitgliedes sowie eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates (Anlage 4)

4. Schreiben des Bundeskanzlers:

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Unterrichtung gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG betreffend die Nominierung von Frau Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl und Herrn Bürgermeister der Landeshauptstadt St. Pölten Mag. Matthias Stadler zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen (Anlage 6)

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend den Aufenthalt von Bundespräsident Alexander Van der Bellen vom 13. bis 15. März 2018 in der Ukraine bei gleichzeitiger Beauftragung von Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz mit dessen Vertretung (Anlage 7)

5. Aufenthalte von Mitgliedern der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union:

Schreiben des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Bundeskanzler Sebastian Kurz am 15. März 2018 in Bulgarien (Anlage 5)

Schreiben des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend die Vertretung von Bundeskanzler Sebastian Kurz gemäß Artikel 73 B-VG durch den Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien Mag. Gernot Blümel (Anlage 5a)

6. Unterrichtung gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG:

Schreiben des Bundesministers für Finanzen betreffend

Aufnahme von Verhandlungen über ein Revisionsprotokoll zum Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Staates Kuwait zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Anlage 1)

Aufnahme von Verhandlungen über ein Revisionsprotokoll zum Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreichs Bahrain zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Anlage 2)

Aufnahme von Verhandlungen über ein Revisionsprotokoll zum Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Anlage 3)

B. Zuweisungen

1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates sowie EU-Vorhaben gemäß Art. 23e B-VG:

(siehe Tagesordnung)

2. Selbständige Anträge:

3. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder sowie Berichte der Volksanwaltschaft:

Bericht des Bundesministers für Inneres zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018 und zum dem Achtzehnmonatsprogramm des estnischen, bulgarischen und österreichischen Vorsitzes des Rates der Europäischen Union (III-641-BR/2018 d. B.)

zugewiesen dem Ausschuss für innere Angelegenheiten

Bericht des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz betreffend Jahresvorschau des BMVRDJ auf der Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2018 sowie des Achtzehnmonatsprogramms des estnischen, bulgarischen und österreichischen Ratsvorsitzes; Verwaltungsbereich Justiz (III-642-BR/2018 d. B.)

zugewiesen dem Justizausschuss

Bericht des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz betreffend Jahresvorschau des BMVRDJ auf der Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2018 sowie des Achtzehnmonatsprogramms des estnischen, bulgarischen und österreichischen Ratsvorsitzes; Verwaltungsbereich Verfassung (III-643-BR/2018 d. B.)

und

Bericht des Bundeskanzlers und des Bundesministers für EU, Kunst, Kultur und Medien an das Parlament zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2018 und zum 18-Monatsprogramm des Rates für 2017/18 gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG (III-649-BR/2018 d. B.)

beide zugewiesen dem Ausschuss für Verfassung und Föderalismus

Bericht der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus betreffend Jahresvorschau 2018 auf Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogrammes der Kommission sowie des Achtzehnmonatsprogrammes des Rates (III-644-BR/2018 d. B.)

zugewiesen dem Umweltausschuss

EU-Jahresvorschau 2018 des Bundesministeriums für Finanzen (III-645-BR/2018 d. B.)

zugewiesen dem Finanzausschuss

EU-Vorhaben – Jahresvorschau 2018 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (III-646-BR/2018 d. B.)

zugewiesen dem Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

EU-Vorhaben Jahresvorschau 2018 des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (III-647-BR/2018 d. B.)

zugewiesen dem Wirtschaftsausschuss

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission und Vorhaben des Rates für 2018 (III-648-BR/2018 d. B.)

zugewiesen dem Landesverteidigungsausschuss

Bericht der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend an das Parlament zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018 und zum 18-Monatsprogramm des Rates für 2017/2018 gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG (III-650-BR/2018 d. B.)

zugewiesen dem Ausschuss für Familie und Jugend

4. Petitionen:

Petition betreffend „Erhalt von Integrationsklassen an Sonderschulen“, überreicht von Bundesrat David Stögmüller (39/PET-BR/2018)

zugewiesen dem Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



REPUBLIC ÖSTERREICH
PARLAMENTS-DIREKTION
Bundesratsdienst

Engel. 27. Feb. 2018

Zi. 24. Jänner 2018 / 1. - 2. 2. 1. 2018

Bl.

Herrn Präsidenten
des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
1017 Wien

Wien, am 23. Februar 2018

GZ: BMF-010221/0326-IV/8/2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß Artikel 50 Abs. 5 B-VG beehre ich mich, Sie davon zu informieren, dass auf Grund des Vorschlages der Bundesregierung vom 24. Jänner 2018 am 26. Jänner 2018 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Revisionsprotokoll zum Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Staates Kuwait zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen erteilt wurde. Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Ich ersuche Sie um entsprechende Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Johannesgasse 5
1010 Wien, Österreich
Telefon +43 (0) 1 31433-500 000
Fax +43 (0) 1 31433-5 070 60

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



GZ. BMF-010221/0326-IV/8/2017
zur Veröffentlichung bestimmt

5/20

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

betreffend die Erteilung der Verhandlungsvollmacht über ein Revisionsprotokoll zum
Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des
Staates Kuwait zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern
vom Einkommen und vom Vermögen

Im Verhältnis zum Staat Kuwait wird der Eintritt einer internationalen Doppelbesteuerung durch das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Kuwait zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen, BGBl. III Nr. 30/2004, vermieden. Aufgrund der Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der zwei Länder und der Weiterentwicklung internationaler Standards für Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung seit dem Abschluss des Abkommens im Jahre 2003 ist eine Teilrevision erforderlich geworden.

Der Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen Österreichs zu Kuwait erfordert die Vermeidung internationaler Doppelbesteuerungen durch den Abschluss eines Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, das dieser geänderten Ausgangslage Rechnung trägt. Mit der Berücksichtigung der jüngsten Bestrebungen auf Ebene der OECD/G20 zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) soll auch der Standort Österreich für den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen gestärkt werden.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Negative finanzielle Auswirkungen des Abkommens auf den Bundeshaushalt sowie auf andere Gebietskörperschaften sind nicht zu erwarten. Das Abkommen hat keine Auswirkungen auf die Planstellen des Bundes.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres den

Antrag,

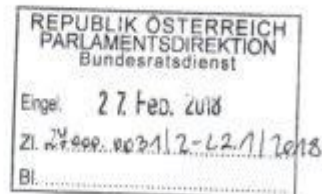
die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn DDr. Gunter MAYR, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, im Falle seiner Verhinderung, Frau Dr. Sabine SCHMIDJELL-DOMMES, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, und im Falle ihrer Verhinderung, Herrn Mag. Helmut Beitzl, Referent im Bundesministerium für Finanzen, zur Leitung der Verhandlungen für den Abschluss eines Revisionsprotokolls zum Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Staates Kuwait zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen zu bevollmächtigen.

18. Jänner 2018

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
1017 Wien

Wien, am 23. Februar 2018

GZ: BMF-010221/0328-IV/8/2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß Artikel 50 Abs. 5 B-VG beehre ich mich, Sie davon zu informieren, dass auf Grund des Vorschlages der Bundesregierung vom 24. Jänner 2018 am 26. Jänner 2018 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Revisionsprotokoll zum Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreichs Bahrain zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen erteilt wurde. Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Ich ersuche Sie um entsprechende Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Johannsgasse 3
1010 Wien, Österreich
Telefon +43 (0) 1 51433-700 000
Fax +43 (0) 1 51433-7 070 60

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



GZ. BMF-010221/0328-IV/8/2017
zur Veröffentlichung bestimmt

5/18

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

betreffend die Erteilung der Verhandlungsvollmacht über ein Revisionsprotokoll zum
Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des
Königreiches Bahrain zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der
Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Im Verhältnis zum Königreich Bahrain wird der Eintritt einer internationalen Doppelbesteuerung durch das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Bahrain zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen, BGBl. III Nr. 14/2011 idF BGBl. III Nr. 163/2016, vermieden. Aufgrund der Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der zwei Länder und der Weiterentwicklung internationaler Standards für Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung seit dem Abschluss des Abkommens im Jahre 2009 ist eine Teilrevision erforderlich geworden.

Der Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen Österreichs zum Königreich Bahrain erfordert die Vermeidung internationaler Doppelbesteuerungen durch den Abschluss eines Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, das dieser geänderten Ausgangslage Rechnung trägt. Mit der Berücksichtigung der jüngsten Bestrebungen auf Ebene der OECD/G20 zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) soll auch der Standort Österreich für den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen gestärkt werden.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Negative finanzielle Auswirkungen des Abkommens auf den Bundeshaushalt sowie auf andere Gebietskörperschaften sind nicht zu erwarten. Das Abkommen hat keine Auswirkungen auf die Planstellen des Bundes.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn DDr. Gunter MAYR, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, im Falle seiner Verhinderung, Frau Dr. Sabine SCHMIDJELL-DOMMES, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, und im Falle ihrer Verhinderung, Herrn Mag. Helmut Beitzl, Referent im Bundesministerium für Finanzen, zur Leitung der Verhandlungen für den Abschluss eines Revisionsprotokolls zum Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreichs Bahrain zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen zu bevollmächtigen.

18. Jänner 2018

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
1017 Wien



Wien, am 23. Februar 2018

GZ: BMF-010221/0325-IV/8/2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß Artikel 50 Abs. 5 B-VG beehre ich mich, Sie davon zu informieren, dass auf Grund des Vorschlages der Bundesregierung vom 24. Jänner 2018 am 26. Jänner 2018 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Revisionsprotokoll zum Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen erteilt wurde. Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Ich ersuche Sie um entsprechende Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Johannessgasse 5
1010 Wien, Österreich
Telefon +43 (0) 1 51433-80 (00)
Fax +43 (0) 1 51433-3 (0700)

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



GZ. BMF-010221/0325-IV/8/2017
zur Veröffentlichung bestimmt

5/19

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

betreffend die Erteilung der Verhandlungsvollmacht über ein Revisionsprotokoll zum
Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der
Vereinigten Arabischen Emirate zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem
Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Im Verhältnis zu den Vereinigten Arabischen Emiraten wird der Eintritt einer internationalen Doppelbesteuerung durch das Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Arabischen Emiraten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen, BGBl. III Nr. 88/2004, vermieden. Aufgrund der Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der zwei Länder und der Weiterentwicklung internationaler Standards für Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung seit dem Abschluss des Abkommens im Jahre 2003 ist eine Teilrevision erforderlich geworden.

Der Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen Österreichs zu den Vereinigten Arabischen Emiraten erfordert die Vermeidung internationaler Doppelbesteuerungen durch den Abschluss eines Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, das dieser geänderten Ausgangslage Rechnung trägt. Mit der Berücksichtigung der jüngsten Bestrebungen auf Ebene der OECD/G20 zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) soll auch der Standort Österreich für den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen gestärkt werden.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. gesetzergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Negative finanzielle Auswirkungen des Abkommens auf den Bundeshaushalt sowie auf andere Gebietskörperschaften sind nicht zu erwarten. Das Abkommen hat keine Auswirkungen auf die Planstellen des Bundes.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn DDr. Gunter MAYR, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, im Falle seiner Verhinderung, Frau Dr. Sabine SCHMIDJELL-DOMMES, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, und im Falle ihrer Verhinderung, Herrn Mag. Helmut Beitzl, Referent im Bundesministerium für Finanzen, zur Leitung der Verhandlungen für den Abschluss eines Revisionsprotokolls zum Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen zu bevollmächtigen.

18. Jänner 2018

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

Anlage 4
**SALZBURGER
LANDTAG**

Herrn Präsidenten des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
1017 Wien

Landtagspräsident
HR Dr. Josef Schöchl

Per e-mail: bundesratskanz-
lei@parlament.gv.at

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
002-15/3/72 - 2018
Betreff
Mandatsverzichte

Datum
05.03.2018

Chiemseehof
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042 2608
landtagspraesident@salzburg.gv.at

Beilagen: 1

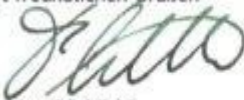
Telefon +43 662 8042 2600

Sehr geehrter Herr Präsident!

Beiliegend wird die Verzichtserklärung von Frau Bundesrätin Mag. Susanne Kurz übermittelt, welche mit Ablauf des 5. März 2018 auf ihr Bundesratsmandat verzichtet. Seitens der SPÖ wurde auch mitgeteilt, dass Herr Bgm. Peter Eder auf das Mandat als Ersatzmitglied mit Ablauf des 5. März 2018 verzichten wird. Die Übermittlung der Verzichtserklärung ist für morgen Vormittag angekündigt.

Der Salzburger Landtag wird in der Sitzung vom 21. März 2018 ein Mitglied und Ersatzmitglied des Bundesrates wählen. Ich werde Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sodann umgehend die Personen, die gewählt wurden, mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Josef Schöchl
Landtagspräsident

www.salzburg.gv.at/landtag

PF 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Tel. +43 662 8042 2600 | landtagspraesident@salzburg.gv.at | DVR 0078182

Landtagspräsident
Dr. Josef Schöchl

Bad Dürrenberg/Hallein, 05.03.2018

Verzichtserklärung

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit Ablauf des 05. März 2018 verzichte ich, Mag. Susanne Kurz, auf mein Bundesratsmandat.


Mag. Susanne Kurz

Landtagsdirektion Salzburg	
Eing.:	u 5. März 2018
Zl.:	Big.:

 5/3/2018



**SALZBURGER
LANDTAG**

Landtagsdirektion

Herrn Präsidenten des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
1017 Wien

Per e-mail: bundes-
ratskanzlei@parlament.gv.at

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
002-15/3/74 - 2018
Betreff
Mandatsverzicht Peter Eder

Datum
06.03.2018

Chiemseehof
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042 2910
landtag@salzburg.gv.at

Telefon +43 662 8042 2238

Sehr geehrter Herr Präsident!

Beiliegend wird im Auftrag von Herrn Landtagspräsidenten Dr. Josef Schöchl die Verzichtserklärung von Herr Bgm. Peter Eder auf das Mandat als Ersatzmitglied des Bundesrates übermittelt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Mit besten Grüßen

Dr. Wolfgang Kirchtag
Landtagsdirektor

www.salzburg.gv.at/landtag

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 2238 | landtag@salzburg.gv.at | DVR 0078182

Landtagspräsident
Dr. Josef Schöchl

Bürmoos, 05.03.2018

Verzichtserklärung

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit verzichte ich, Peter Eder, auf die Annahme meines Bundesratsmandats.



Peter Eder

Landtagsdirektion Salzburg	
Eing.: - 6. März 2018	
Zl.:	Blg.:
002-15/3171 2018	

*Anlage 5*BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

Dr. Alexander KLINGENBRUNNER

VERBINDUNGSDIENST

Geschäftszahl: 350.100/0007-IV/10/18

An den
Präsidenten des BundesratesParlament
1017 Wien

Abteilungsmail:

Sachbearbeiterin: Gabriele MUNSCH

Pers. eMail: gabriele.munsch@bka.gv.at

Telefon: 531 15 20/2217

Datum: 6. März 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Verbindungsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich Bundeskanzler
Sebastian KURZ am 15. März 2018 in Bulgarien aufhalten wird.

Für den Bundeskanzler:
KLINGENBRUNNER

*Mag. G. Blümel***MINISTERRATSDIENST**

Gabriele MUNSCH

Karl FALK

Tel.: 531 15 20/2217 bzw. 2264

eMail: gabriele.munsch@bka.gv.at

karl.falk@bka.gv.at

**Vertretung im Bundesrat am 15. März 2018**

von: BK Sebastian KURZ

Vertretung gemäß Art. 73 B-VG: BM Mag. Gernot BLÜMEL

Mit freundlichen Grüßen
Karl FALK
13. März 2018

Anlage 6
EGZ: 99-BR/2018
vom 08.03.2018 (XXVI.GP)

BUNDESKANZLERAMT • ÖSTERREICH

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Bundeskanzler
Sebastian KurzBalkhausplatz 2, 1010 Wien
www.bundestkanzleramt.gv.at

Wien, am 7. März 2018

GZ • BKA-405.828/0005-IV/5/2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesregierung hat im Rahmen des 8. Ministerrates am 21. Februar 2018 beschlossen, Frau Landesrätin MMag. Barbara EIBINGER-MIEDL und Herrn Bürgermeister der Landeshauptstadt St. Pölten Mag. Matthias STADLER, über Vorschlag des Landes Steiermark und des Österreichischen Städtebundes zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen zu nominieren. Darüber darf ich Sie unter Hinweis auf Art. 23c Abs. 5 B-VG unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Beilagen

DVR: 0000019

EGZ: 99-BR/2018

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BKA-405.828/0005-IV/5/2018

zur Veröffentlichung bestimmt

AdR - Nominierung von Fr. LRin MMag. Barbara Eibinger-Miedl und Hrn. Bgm. Mag. Matthias Stadler Information und des BRs des NRs gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG

Vortrag an den Ministerrat

Aufgrund des Rückzugs von Herrn Dr. Heinz SCHADEN vom Amt des Bürgermeisters der Stadt Salzburg am 20. September 2017 ist auch seine Funktion als österreichisches Mitglied des Ausschuss der Regionen (AdR) ex lege erloschen. Mit Schreiben vom 2. Jänner 2018, dem Bundeskanzleramt zugegangen am 8. Jänner 2018, hat der Österreichische Städtebund die Bundesregierung (BReg.) ersucht, Herrn Bürgermeister der Stadt St. Pölten Mag. Matthias STADLER als Nachfolger von Hrn. Altbürgermeister Dr. Heinz SCHADEN als Mitglied des AdR zu nominieren.

Aufgrund des Rückzugs von Herrn Mag. Christian BUCHMANN als Abgeordneter zum steirischen Landtag am 12. Dezember 2017 erlosch auch sein Mandat als österreichisches Mitglied des Ausschusses Regionen ex lege. Die Steirische Landesregierung hat mit Beschluss vom 21. Dezember 2017 Frau Landesrätin MMag. Barbara EIBINGER-MIEL als Mitglied des Ausschuss der Regionen vorgeschlagen. Dies teilte das Amt der Steiermärkischen Landesregierung dem Bundeskanzleramt mit Schreiben vom 8. Jänner 2018 mit.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein.

Die Nominierungen für die Ernennung österreichischer Mitglieder des AdR obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der BReg. Die Nominierungen durch die BReg. erfolgen gemäß Art. 23c Abs. 4 B-VG auf Grund von Vorschlägen der Länder sowie des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes.

Als Bürgermeister der Stadt St. Pölten hat Herr Mag. Matthias STADLER eine Funktion inne, in der er gegenüber einem auf demokratischen Wahlen beruhenden

EGZ: 99-BR/2018

lokalen Vertretungskörper (dem Gemeinderat von St. Pölten) politisch verantwortlich ist. Er erfüllt somit die europarechtlichen Voraussetzungen für die Funktion als AdR-Mitglied.

Als Landesrätin des Landes Steiermark hat Frau MMag. Barbara EIBINGER-MIEDL eine Funktion inne, in der sie gegenüber einem auf demokratischen Wahlen beruhenden regionalen Vertretungskörper (dem Landtag der Steiermark) politisch verantwortlich ist. Sie erfüllt somit die europarechtlichen Voraussetzungen für die Funktion als AdR-Mitglied.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die BReg. wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union ersucht werden, dem Generalsekretariat des Rates die Nominierung von Herrn Bürgermeister Mag. Matthias STADLER und Frau Landesrätin MMag. Barbara EIBINGER-MIEDL zu Mitgliedern des AdR zu notifizieren.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres stelle ich stelle daher den

Antrag.

1. dem vorstehenden Bericht samt den Nominierungen von Herrn Bürgermeister Mag. Matthias STADLER als Mitglied und Frau Landesrätin MMag. Barbara EIBINGER-MIEDL ebenfalls als Mitglied zum Ausschuss der Regionen zustimmen, sowie
2. mich zu ermächtigen, den Nationalrat sowie den Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

KURZ

EGZ: 99-BR/2018

BUNDESKANZLERAMT-BUNDESKANZLER
351.000/0009-1/4/18

Pkt. 5 des Beschl. Prot. 8
8. Sitzung des Ministerrates am 21. Februar 2018

5. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 405.828/0001-IV/5/18, betreffend Ausschuss der Regionen; Nominierung von Bürgermeister Mag. Matthias STADLER (Städtebund) und Landesrätin MMag. Barbara EIBINGER-MIEDL (Steiermark) als Mitglieder. Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

Wien, 21. Februar 2018
Mag. KANDLHOFER

EGZ: 99-BR/2018

MMag.a Barbara Eibinger-Miedl
Landesrätin für Wirtschaft, Tourismus, Europa, Wissenschaft und
Forschung

Lebenslauf

Geburtsdatum, Ort: 30.01.1980 in Graz.

Familienstand: verheiratet mit Marco, eine Tochter.

Ausbildung: - Volksschule Seiersberg, 1986-1990 - Gymnasium Oeversee Graz, 1990-1994 - Handelsakademie BHAK Grazbachgasse Graz (Matura), 1994-1999 - Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz (Mag. iur.), 1999-2005 - Diplomstudium der Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz (Mag. rer. soc. oec.), 1999-2005.

Beruflicher Werdegang: - Gerichtspraxis Oberlandesgericht Graz, 2005 - Management-Assistentin Gründerinnenzentrum Steiermark, 2005-2006 - Projektmanagerin Studien- und Technologie Transfer Zentrum Weiz GmbH, 2006-2011 - Unternehmensgruppe Eibinger 2001-2014.

Politische Mandate: - Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Seiersberg, 2006-2010 - Mitglied des Bundesrates, 2006-2010 - Abgeordnete zum Landtag Steiermark, November 2010-April 2017.

- Klubobfrau der Steirischen Volkspartei, März 2014-April 2017 - Landesrätin für Wirtschaft, Tourismus, Europa, Wissenschaft und Forschung, seit 25. April 2017.

Politische Funktionen: - Bezirksvorsitzende der Jungen Wirtschaft Graz-Umgebung, 2004-2010 - Bezirksgruppenobmann-Stellvertreterin des Österreichischen Wirtschaftsbundes (ÖWB) Bezirksgruppe Graz-Umgebung, 2004-2013 - Ortsleiterin der Österreichischen Frauenbewegung (ÖFB) Seiersberg, 2004-2013 - Bezirksleiterin-Stellvertreterin der Österreichischen Frauenbewegung (ÖFB) Graz-Umgebung 2006-2010 - Bezirksparteiobmann-Stellvertreterin ÖVP Graz-Umgebung, seit 2008 - Landesleiterin-Stellvertreterin ÖVP Frauen Steiermark, seit 2015 - Bundesparteioobmann-Stellvertreterin ÖVP, seit 2017.

Überparteiliche ehrenamtliche Tätigkeit: - Stellvertretende Landesvorsitzende der Jungen Wirtschaft Steiermark, 2006-2011 - Kassierin im Verein Taten statt Worte, 2007-2015 - Vorsitzende Europazentrum Europahaus Graz, 2011-2016 - Stellvertretende Vorsitzende von Frau in der Wirtschaft Graz-Umgebung, 2012-2017.

EGZ: 99-BR/2018

MAG. MATTHIAS STADLER

Geb.: 09.02.1966, St. Pölten (Niederösterreich) Beruf: Bürgermeister der
Landeshauptstadt St. Pölten

Politische Funktionen

- Stadtrat der Landeshauptstadt St. Pölten 2003–2004
- Bürgermeister der Landeshauptstadt St. Pölten 2004, 3. Legislaturperiode – 2021
- Stadtparteivorsitzender der SPÖ St. Pölten 2004
- Vorsitzender des Kooperationsnetzwerkes Europäischer Mittelstädte 2004
- Vorsitzender Landesgruppe NÖ des Österreichischen Städtebundes und
Vorsitzstellvertreter Kulturausschuss 2004
- Mitglied der Geschäftsleitung und im Hauptausschuss Österreichischer Städtebund
2004
- Vorsitzender Integrationsausschuss des Österreichischen Städtebundes 2008
- Mitglied im Integrationsbeirat des Bundesministeriums für Inneres 2011
- Präsident des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) 2013
- Landesparteivorsitzender der SPÖ Niederösterreich 2013–2017
- Bezirksparteivorsitzender der SPÖ St. Pölten 2015

Beruflicher Werdegang

- Geschäftsführer der Trägergesellschaft der Fachhochschule St. Pölten 2002–2004
- Prokurist der „Gesellschaft zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen
St. Pölten mbH“ 1998–2002
- Stellvertretender Abteilungsvorstand der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, Int.
Kontakte und Tourismus am Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten 1992–2004
- Verband der NÖ Volkshochschulen Melk, Auf- und Ausbau der Erwachsenenbildung
1991–1992

Bildungsweg

- Präsenzdienst
- Studium der Deutschen Philologie sowie Geschichte und Sozialkunde an der Universität
Wien (Mag. phil. 1990)
- Gymnasium in St. Pölten (Josefstraße)
- Volksschule in St. Pölten



Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung

Präsident Reinhard Todt: Weiters eingelangt sind Schreiben des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Bundesminister für Lan-

desverteidigung Mario **Kunasek** am 14. und 15. März 2018 im Libanon bei gleichzeitiger Beauftragung von Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie Ing. Norbert **Hofer** mit seiner Vertretung sowie den Aufenthalt von Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres Dr. Karin **Kneissl** vom 13. bis 15. März 2018 in der Ukraine bei gleichzeitiger Beauftragung von Herrn Bundesminister für Inneres Herbert **Kickl** mit ihrer Vertretung.

Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates beziehungsweise jene Berichte, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände, die Erstattung eines Vorschlages des Bundesrates für die Ernennung eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes sowie die Wahl eines/einer Ordnerin für den Rest des ersten Halbjahres 2018 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.